

(Differentialrente) und auf dem Monopol des privaten Großgrundbesitzes (absolute Rente). Boden ist von unterschiedlicher Fruchtbarkeit und Lage zum Markt (Transportkosten) und nicht beliebig vermehrbar. Daraus ergibt sich, daß Böden mit hoher Fruchtbarkeit oder in unmittelbarer Nähe des Marktes einen höheren Ertrag erbringen als Böden mit minderer Fruchtbarkeit oder entfernterer Lage. Die kapitalistischen Pächter des schlechteren Bodens müssen mindestens den Durchschnittsprofit erzielen. Andere mit besseren oder günstiger gelegenen Böden machen einen Extraprofit. Das Monopol der kapitalistischen Bewirtschaftung des Bodens braucht folglich einen Extraprofit. Das Monopol am

* Grundeigentum verwandelt diesen Extraprofit in Differentialrente, die der kapitalistische Pächter an den Grundeigentümer zahlen muß. Das Monopol am Grundeigentum fordert, daß auch der Pächter mit dem schlechtesten Boden eine G. zahlen muß. Das geschieht dadurch, daß die Erträge nicht zum Produktionspreis, sondern zum Wert verkauft werden, der infolge der niedrigeren organischen Zusammensetzung des Kapitals in der Landwirtschaft über dem Produktionspreis liegt. Die Differenz von Produktionspreis und Wert ist die absolute Rente. Außer durch unterschiedliche Fruchtbarkeit und Lage entsteht eine Differentialrente durch Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit auf dem Wege zusätzlicher Kapitalanlagen, die sich der Grundeigentümer mit Hilfe der Pachtverträge ebenfalls aneignet. Nach der Ursache der Differenz werden Differentialrente I a (unterschiedliche Bodenqualität), Differentialrente I b (unterschiedliche

Lage zum Markt) und Differentialrente II (unterschiedliche Effektivität des Kapitalaufwandes bei Intensivierung) unterschieden. Die Erscheinungs- und Realisierungsformen der G. im Kapitalismus sind die Pacht, der Hypothekenzins und der Bodenpreis. Die G. ist ein Tribut an die Großgrundbesitzer und ein parasitäres Einkommen. Sie ist damit eine der Ursachen für das Zurückbleiben der Entwicklung der Landwirtschaft im Kapitalismus. Der Masse der Bauern erlegt sie eine schwere Bürde auf und beschleunigt deren Ruinierungsprozeß. Besonders drückend ist sie in einigen Ländern Asiens und Lateinamerikas, wo die Großgrundbesitzer noch starke Positionen haben. Außer in der Landwirtschaft existiert im Kapitalismus für Eigentümer von Bauland die Baustellenrente und von Ländereien mit Bodenschätzen die Bergwerksrente. Im Sozialismus ändert die G. völlig ihr sozialökonomisches Wesen. Mit der Beseitigung des privaten Großgrundbesitzes durch die Nationalisierung des Bodens (Sowjetunion) oder Aufteilung an die Bauern (DDR) hört die absolute G. zu existieren auf. Auf der Grundlage der sozialistischen Warenproduktion gibt es in der sozialistischen Landwirtschaft nur die Differentialrente in den verschiedenen Formen. Eine wichtige Aufgabe der sozialistischen Agrarpolitik ist es, die Differentialrente so zu nutzen, daß sie die Entwicklung der Landwirtschaft fördert. Allgemein wird daher der Grundsatz verfolgt, daß der sozialistische Staat die Differentialrente I abschöpft, da sie infolge der Existenz natürlicher Unterschiede ein nicht leistungs begründetes Einnahmeelement der Betriebe mit besseren Bedingungen ist.